



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:  
BV/2/0320

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.02.2017			
Kreisausschuss	Vorberatung	20.02.2017			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	13.03.2017			

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 22. Dezember 2016 zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für Schullastenausgleich**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 22. Dezember 2016 zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für Schullastenausgleich in Höhe von 428.695,00 EUR.

Die Deckung erfolgt aus den in der Anlage zur Beschlussvorlage (Dringlichkeitsentscheidung) aufgeführten Produktsachkonten.

Stralsund, 10. Januar 2017

gez. Ralf Drescher  
- Landrat -

## Begründung:

Der Landrat hat am 22. Dezember 2016 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für Schullastenausgleich in Höhe von 428.695,00 EUR getroffen.

Zuständig für die Entscheidung ist gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreistag, da die Zuständigkeit des Kreisausschusses auf 300.000,00 EUR begrenzt ist.

Vorliegend hat der Landrat gemäß § 115 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) am 22. Dezember 2016 eine Eilentscheidung getroffen.

Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 4 der KV M-V wäre der Kreisausschuss für die Entscheidung in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Dringlichkeitssitzung des Kreistages aufgeschoben werden kann, zuständig.

Da die Zahlungen bereits fällig waren, konnte eine Dringlichkeitssitzung des Kreisausschusses nicht abgewartet werden. Es war ein Fall von äußerster Dringlichkeit gegeben.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist vom Kreistag zu genehmigen.

## **Anlagen**

### Dringlichkeitsentscheidung

<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>4.021.695 EUR</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkte: 2170200, 2180200, 2210200, 2310200	3.593.000 EUR
überplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: Siehe Dringlichkeitsentscheidung	428.695 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Die einzelnen Produktsachkonten sind der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates zu entnehmen.		